

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Vorhaben an der General-Guisan-Strasse: Auffüllung Grundwasserwanne (Objekt 975, Investitionsplanung 2017-2026)

Antwort des Stadtrats vom 28. Februar 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. Dezember 2016 hat die CVP-Fraktion die "Interpellation zum Vorhaben an der General-Guisan-Strasse: Auffüllung Grundwasserwanne (Objekt 975, Investitionsplanung 2017-2026)" eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Welche Vorteile sieht der Stadtrat bei einer Ausebnung der heutigen Grundwasserwanne?

Antwort

Der Stadtrat sieht in finanzieller, verkehrlicher und städtebaulicher Hinsicht Vorteile einer Ausebnung der heutigen Grundwasserwanne.

Die heutige Strasse weist hinsichtlich Betrieb und Unterhalt und bezüglich Hochwassersicherheit grosse Mängel auf. In den Jahren 2008 bis 2015 mussten für den aufwendigen Unterhalt und für verschiedene Reparaturen insgesamt rund CHF 220'000 investiert werden. Im letzten Jahr wurde im Hinblick auf die geplante Auffüllung nichts investiert. Die dringendsten Arbeiten führte der Werkhof aus. Im 2017 sind wieder aufwendige Unterhaltmassnahmen nötig. Das anfallende Regenwasser muss aus der Wanne gepumpt werden. Diese Pumpen sind wie die Wanne auch mehr als 50 Jahre alt und müssen in Kürze ersetzt werden. Bei heftigen Regenfällen und Hochwassergefahr sind die Pumpen überlastet und es kann zu Stromausfällen kommen, so dass dann die Pumpen nicht mehr funktionieren. Die Tiefgaragenzufahrt zur Überbauung Schutzengel wird in einem solchen Fall mit einer speziellen Hochwasserschutzvorrichtung geschlossen und kann nicht mehr benutzt werden.

Hält die Stadt Zug an der Wanne fest, so fallen für die dringend nötige und umfassende Sanierung Kosten von rund CHF 4.65 Mio. einschliesslich MWST (+/-20%) an. Diese Kosten setzen sich aus der eigentlichen Sanierung (CHF 3.1 Mio.) und der Verlängerung der Wanne (CHF 1.55 Mio.) zusammen. Die Verlängerung um 45 Meter Richtung Zug und 30 Meter Richtung Cham wäre erforderlich, da sich der massgebende Grundwasserspiegel in den letzten Jahrzehnten um 0.80 Meter erhöht hat. Dazu kommen die Betriebs- und Unterhaltskosten für die nächsten 50 Jahre. Die Unwägbarkeiten der Hochwassersituation bleiben bestehen. Eine solche Sanierung dauert voraussichtlich rund acht Monate.

Die geplante Auffüllung der Wanne hingegen kostet gemäss den Berechnungen rund CHF 3.60 Mio. samt MWST (+/-20%), einschliesslich der neuen Tiefgaragenzufahrt Schutzengel von rund CHF 1.11. Es ist mit einer Realisationszeit von rund zehn Monaten zu rechnen. Eine Auffüllung ist hinsichtlich der Investitionskosten wie auch der Unterhalts- und Betriebskosten somit deutlich günstiger.

Neben den finanziellen Aspekten ergeben sich weitere Vorteile. Mit der Auffüllung wird der ganze Strassenabschnitt vom Bahnhof bis zur Letzistrasse aufgewertet und entspricht in seiner Gestaltung wieder dem Strassenverlauf östlich und westlich der Wanne. Es entsteht eine durchgehende Baumallee, ein Fussgängerübergang mit Insel und ein Strassenverlauf auf durchgehend gleichem Niveau. Die neue Erschliessung der Überbauung Schutzengel kann als Links- und Rechtsabbieger genutzt werden. Die Hochwassergefahr entfällt und die Tiefgarage kann auch bei starken Regenfällen erreicht werden. Zudem entfallen die teuren Unterhaltskosten und die 50 Jahre alten Pumpen werden nicht mehr benötigt. Die Gesamtbeurteilung führt bei diesem Projekt in finanzieller, verkehrlicher und städtebaulicher Hinsicht zu guten Noten.

Frage 2

Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Verlegung der Tiefgarageneinfahrt? Wie hoch ist der Anteil der Stadt Zug?

Antwort

Die Verlegung der Tiefgarageneinfahrt kostet gemäss vorliegenden Berechnungen rund CHF 1.11 Mio. einschliesslich MWST (+/-20%). Die Stadt Zug hat gemäss Verursacherprinzip die vollen Kosten für die Verlegung der Tiefgarageneinfahrt zu tragen. Diese Kosten sind in den Gesamtkosten für die Auffüllung der Wanne von CHF 3.60 Mio. einschliesslich MWST (+/-20%) enthalten.

Frage 3

Wurde bei der damaligen Baubewilligung eine Kostenbeteiligung der Grundeigentümer bei einer Verlegung / bei einer Neuerschliessung vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort

Bei der damaligen Baubewilligung wurde keine Kostenbeteiligung vorgesehen. Die heutige Situation entspricht dem gültigen Bebauungsplan, welchen der Grosse Gemeinderat (GGR) im Jahr 2007 beschlossen hatte. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Bebauungsplans und der anschließenden Baubewilligung vom 4. November 2008 für die Überbauung waren die Bahnlinie und die Verlängerung der General-Guisan-Strasse noch im Richtplan des Kantons Zug. Die Wiederinbetriebnahme der Bahnlinie Schleife wurde erst am 31. August 2010 aus dem Richtplan gestrichen und der Richtplaneintrag zur Verlängerung der General-Guisan-Strasse erst am 18. Dezember 2015 angepasst.

Somit war eine Auffüllung der Wanne in der General-Guisan-Strasse noch kein Thema und die Erschliessung erfolgte gemäss den zum Zeitpunkt der Bewilligung gültigen Rechtsgrundlagen.

Frage 4

Wieso stellt diese Investition eine gebundene Ausgabe dar?

Antwort

Ausgaben gelten als gebunden, wenn die Stadt Zug durch übergeordnetes Recht, durch Gerichtsentscheide, durch Beschlüsse des Parlaments oder durch frühere Beschlüsse zu ihrer Umsetzung verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

Die General-Guisan-Strasse ist eine Gemeindestrasse. Die Stadt Zug hat gemäss Reglement über Strassen und Wege die Pflicht, ihre Strassen und Wege zu unterhalten. Bei ungenügendem Unterhalt haftet sie als Werkeigentümerin für Schäden gegenüber Dritten. Investitionen zur reinen Substanzerhaltung für die bestimmungsgemässe Benützung eines Objektes sind sachlich begründet gebundene Ausgaben. Wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, ist eine Sanierung dieses Strassenabschnittes unbedingt erforderlich, müssen doch jedes Jahr Risse repariert werden und aufgrund eindringenden Wassers bildet sich Eisglätte, was ein zeitnahes Handeln anzeigt. Das Kriterium der Örtlichkeit ist dadurch gegeben, dass es sich um eine bestehende Strasse handelt. Dem Stadtrat verbleibt demnach hinsichtlich der Sanierung der Wanne sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Er hat einzig die Wahl zwischen einer herkömmlichen, aber wenig nachhaltigen Sanierung der Wanne mit einem geschätzten Aufwand von CHF 4.65 Mio. und andererseits einer nachhaltigen Sanierung für rund CHF 3.60 Mio. Durch die Auffüllung anstelle der kostspieligen Sanierung werden heutige und künftige Probleme (Hochwasserrisiko, Dichtheit der Wanne) eliminiert.

Durch die Auffüllung wird die Kapazität der Strasse nicht erhöht, deshalb kann auch nicht von einem Ausbau gesprochen werden. Aufgrund dieser Gesamtbetrachtung ist die Investition als gebundenen Ausgabe zu qualifizieren.

Frage 5

Bezüglich des Bahndammes: Ist es nicht ein Vorteil, nebst dem Ost-West Verkehr eine Nord-Süd Erschliessung von Wohngebieten mit dem Naherholungsgebiet am See zu ermöglichen? Kann der Damm nicht zu einem Veloweg ausgebaut/aufgewertet werden?

Antwort

Massgebend für die Radwegplanung ist der Richtplan Verkehr ÖV-Langsamverkehr, welcher vom kantonalen Amt für Raumplanung am 22. Juni 2010 bewilligt wurde. Dieser Richtplan sieht auf dem Damm keinen Radweg vor. Zum jetzigen Zeitpunkt und ohne Auffüllung der Wanne wäre es technisch noch nicht möglich, den Damm als Radweg zu benutzen. Am Ende der Fussgängerbrücke seitens Sporthalle/Arenaplatz ist eine Treppe vorhanden. Um an dieser Stelle für einen Radweg Rampen zu bauen, fehlt der Platz. Nach der Auffüllung der Wanne wäre es technisch möglich, den nach Norden und Süden weiterführenden Damm als Radweg zu benutzen. Anstelle der heutigen Brücke wird ein Fussgängerübergang mit einer Schutzinsel entstehen. Für eine Nutzung des Dammes und eine Ergänzung des Fussgängerübergangs mit einem Fahrradübergang ist eine Machbarkeitsstudie vorgesehen, mit der man das Anliegen vertieft untersucht. Massgebend wird die Breite des Dammes sein, welcher für einen kombinierten Fuss- und Radweg mindestens 3.50m breit sein müsste. Zudem müsste der bestehende Richtplan angepasst werden.

Frage 6

Böte der Damm nicht sogar für die Stadtentwässerung Vorteile?

Antwort

Nein, und zwar aus mehreren Gründen. Im generellen Entwässerungsplan der Stadt Zug (GEP) ist der Damm nicht als mögliche Leitungsführung vorgesehen. Zudem liegt der Damm um einiges höher als die Strasse, was eine Entwässerung verunmöglicht. Diese muss unterhalb des Strassen-niveaus liegen. Die Oberflächenentwässerung in diesem Gebiet wird über den Siehbach-Kanal geführt, welcher neben dem Damm in rund vier Meter Tiefe liegt.

Frage 7

Warum konnte das Projekt nicht im 2016 angegangen und umgesetzt werden? Was führt(e) zu einer Verzögerung?

Antwort

Das Projekt musste mit dem Kanton und der WWZ AG abgestimmt werden. Ebenso waren die von der neuen Tiefgarageneinfahrt betroffene Stockwerkeigentümergeinschaft einzubeziehen. Diese war mit dem ersten vorgelegten Projekt im Juni 2016 nicht einverstanden. Das Projekt wurde überarbeitet und in der nun vorliegenden Form am 1. Dezember 2016 von den Stockwerkeigentümern einstimmig genehmigt.

Frage 8

Worauf beruht der Entscheid, dass im 2015 bereits CHF 89'000 ausgegeben wurden? Wie hoch sind die total aufgelaufenen Kosten per heute?

Antwort

Der Entscheid beruht auf entsprechenden Stadtratsbeschlüssen. Bis Ende 2016 sind Kosten von CHF 150'000.00 aufgelaufen. Im Einzelnen:

Am 12. November 2013 bewilligte der Stadtrat mit Beschluss Nr. 838.13 einen Projektierungskredit über brutto CHF 80'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung Konto 4400/5010.10, Objekt 975, General-Guisan-Strasse: Auffüllung Grundwasserwanne, als gebundene Ausgabe.

An der Budgetsitzung vom 15. Dezember 2015 hat der Grosse Gemeinderat mit Beschluss Nr. 1633 in der Investitionsrechnung das unter dem Konto 4400/5010.10 Verkehrsplanung/Strassen aufgeführte Objekt Nr. 975, General-Guisan-Strasse: Auffüllung Grundwasserwanne, mit einem geschätzten Kreditbedarf von CHF 2'800'000.00 einschliesslich MWST, als gebundene Ausgabe bewilligt.

Die Projektierungsarbeiten gestalten sich um einiges aufwendiger und waren mit dem Kanton und der WWZ AG abzustimmen. So waren verschiedene Varianten der Linienführung und Spurbreiten zu prüfen und die neue Ein- und Ausfahrt in die Tiefgarage der Überbauung Schutzengel und deren Besucherparkplätze musste mit der Stockwerkeigentümergeinschaft in mehreren Schritten und Varianten geplant werden. Aufgrund der oben genannten Überarbeitungen bewilligte der Stadtrat am 5. Juli 2016 mit Beschluss Nr. 455.16 einen Zusatzkredit von CHF 120'000.00 einschliesslich MWST.

Per Ende 2016 waren CHF 150'000.00 von den CHF 200'000.00 einschliesslich MWST ausgegeben. Die Kosten fielen wie folgt an:

- Bis Ende 2015 wurden für die Machbarkeitsstudie und Varianten zur Linienführung CHF 89'000.00 ausgegeben.
- Im Jahr 2016 wurden für das Vorprojekt, für die Gestaltung und Varianten der neuen Tiefgaragenzufahrt CHF 61'000.00 ausgegeben.

Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 28. Februar 2017

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Vorhaben an der General-Guisan-Strasse: Auffüllung Grundwasserwanne (Objekt 975, Investitionsplanung 2017-2026)" der CVP-Fraktion

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtratsvizepräsident André Wicki, Vorsteher Baudepartement, Tel. 041 728 21 51.